

UPM GmbH Augsburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die UPM GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UPM GmbH, Augsburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UPM GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 3.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

München, 21. Mai 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Timphaus-Möller
Wirtschaftsprüferin





UPM GmbH, Augsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€		T€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	102.259	102.259
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	840	1.062	II. Kapitalrücklage	3.300	17.584
2. Geleistete Anzahlungen	0	38	III. Gewinnrücklagen		
	840	1.100	Andere Gewinnrücklagen	0	21.652
II. Sachanlagen			IV. Bilanzgewinn	0	186
1. Grundstücke und Bauten	29.312	32.889		105.559	141.681
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.959	86.544	B. Sonderposten aus Investitionsförderung	138	155
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.065	5.302	C. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.570	1.858	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	250.914	266.917
	115.906	126.593	2. Steuerrückstellungen	232	232
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	22.404	22.453
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.113	109.025		273.550	289.602
2. Beteiligungen	30	30	D. Verbindlichkeiten		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	256	270	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.760	55.270
	201.399	109.325	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.532	138.202
	318.145	237.018	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	497	1.788
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.717	3.140
I. Vorräte			(davon aus Steuern T€ 737, Vorjahr T€ 814)	175.506	198.400
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.723	44.901			
2. Unfertige Erzeugnisse	254	119			
	44.977	45.020			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.885	7.314			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	165.030	320.276			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	25			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.195	16.378			
	186.113	343.993			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	55	55			
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	128	149			
	231.273	389.217			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.296	3.583			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	39	20			
	554.753	629.838		554.753	629.838



UPM GmbH, Augsburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	453.694	555.248
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	135	-101
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	42
4. Sonstige betriebliche Erträge	69.950	53.337
5. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-349.999	-415.091
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-57.924	-60.760
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 733; Vorjahr T€ 759)	-13.170	-13.142
	-71.094	-73.902
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.049	-15.876
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.194	-95.814
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 92.088; Vorjahr T€ 109.025) davon Zuschreibungen auf Finanzanlagen T€ 92.088; Vorjahr T€ 109.025)	92.088	109.025
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 5.331; Vorjahr T€ 11.937)	5.410	12.055
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsungen T€ 5.004; Vorjahr T€ 5.074)	-5.085	-5.144
12. Ergebnis nach Steuern	94.856	123.779
13. Sonstige Steuern	-734	-611
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-94.422	-123.168
15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-300	0
16. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen (während der vertraglichen Dauer des Ergebnisabführungsvertrages gebildet)	300	0
17. Gewinnvortrag	0	186
18. Bilanzgewinn	0	186



UPM GmbH, Augsburg (Registergericht Augsburg, HRB 24557)

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die Zahlenangaben im Jahresabschluss erfolgen in tausend Euro (T€).

Der Jahresabschluss der UPM GmbH wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Anwendung der rechtsformspezifischen Vorschriften erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden unverändert angewandt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögensgegenständen entsprechen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern und liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile notwendiger Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen werden bei Gebäuden und Bauten linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren vorgenommen, bei technischen Anlagen und Maschinen sowohl linear als auch degressiv über eine Nutzungsdauer von 4 bis 20 Jahren. Die Papiermaschinen und Streichmaschinen werden planmäßig linear sowie degressiv zum jeweils gültigen Höchstsatz über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und um 1/5 gewinnmindernd pro Jahr aufgelöst. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Nennwert angesetzt. Niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach den §§ 254 bzw. 279 Abs. 2 HGB a.F. beruhen, die in Geschäftsjahren vorgenommen wurden, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, werden nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB i.d.F. vor Inkrafttreten des BilMoG fortgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, soweit eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Zuschreibungen erfolgen, falls der Grund für in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Grundsätzlich werden zum Bilanzstichtag die Buchwerte überprüft sowie die beizulegenden Werte ermittelt und im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung die erforderlichen Wertberichtigungen vorgenommen. In dem Geschäftsjahr, in dem sich herausstellt, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen, wird der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird die Ermittlung des beizulegenden Wertes nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S 1 i.d.F. 2008 auf Basis einer Discounted-Cashflow-Berechnung vorgenommen. In diese Berechnung werden die Free Cashflows aus der Planung der Geschäftsleitung sowie ein aus den Kapitalkosten abgeleiteter Diskontierungszinssatz einbezogen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten oder auch bei vorübergehenden Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreis; niedrigere Marktpreise wurden in Form von Wertabschlägen beachtet. Ersatzteile werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und aufgrund des Charakters als Verschleißteile unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen. Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit werden durch entsprechende Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Die auf Ersatzteile vorgenommenen Abwertungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden zu den handelsrechtlichen Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 HGB) bewertet in die neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen werden. Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit werden durch entsprechende Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Unentgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate werden gemäß IDW RS HFA 15 zum Erinnerungswert angesetzt. Am Jahresende befanden sich noch 579.172 unentgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate mit einem Zeitwert von 87,37 € pro Zertifikat im Bestand.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen und voraussichtlich noch anfallender Skontoaufwendungen. Unverzinsliche Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen werden unsaldiert ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einem bestimmten Zeitraum in den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, werden abgegrenzt und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem jeweiligen Mittelkurs (Devisenkassamittelkurs) unter Beachtung des Anschaffungswertprinzips am Entstehungstag bewertet. Zum Bilanzstichtag sich ergebende Verluste aus Kursänderungen sind unter Beachtung des Imparitätsprinzips berücksichtigt. Bei Restlaufzeiten unter einem Jahr wurden auch Gewinne aus Kursänderungen am Bilanzstichtag berücksichtigt. Währungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert ausgewiesen.

Sofern sich bei der Verrechnung von zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen mit Verpflichtungen aus Altersteilzeit oder Langzeitkonten gegenüber Arbeitnehmern positive Unterschiedsbeträge ergeben, werden diese aktivisch unter einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Den Rückstellungen für Pensionen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 2,06 % (bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren), einer erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,50 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % und eine unternehmensspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit zwischen 0,0 % und 5,10 % angenommen. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt T€ -4.825.

Für die Berechnungen der Altersteilzeitverpflichtungen (versicherungsmathematische Gutachten) liegen ebenso die Heubeck-Richttafeln 2018 G, ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,83 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,50 % zu Grunde. Bei der Bewertung werden die Aufstockungsbeträge in voller Höhe mit dem Barwert angesetzt. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden durch eine doppelseitige Treuhandenschaft besichert, sodass die Voraussetzungen für saldierungspflichtiges Vermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt sind. Infolgedessen werden die Verpflichtungen mit den Vermögensgegenständen saldiert.

Die Verpflichtungen aus Langzeitkonten wurden durch eine doppelseitige Treuhandenschaft besichert, sodass die Voraussetzungen für saldierungspflichtiges Vermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt sind. Infolgedessen werden die Verpflichtungen mit den Vermögensgegenständen saldiert.

Die fondsakzessorischen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten werden in Höhe der korrespondierenden Wertpapiere angesetzt. Da die Voraussetzungen für saldierungspflichtiges Vermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt sind, werden die Verpflichtungen mit den Vermögensgegenständen saldiert, sodass es zu keinem Bilanzausweis kommt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Dabei werden alle Verpflichtungen abgedeckt, die dem Grunde nach erkennbar sind, aber in ihrer endgültigen Höhe noch nicht feststehen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH, Augsburg als Organträgerin nicht bilanziert. Steuerumlagen werden nicht vorgenommen.

Umsatz gilt in dem Zeitpunkt als realisiert, in dem die Gefahr des zufälligen Untergangs der veräußerten Ware auf den jeweiligen Kunden bzw. auf die UPM Sales Oy (European Sales Company (ESCO)), Helsinki, Finnland übergegangen ist. Die Umsätze aus Vermietung und Dienstleistungen werden mit Erbringung der Leistung realisiert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 2025 T€	Jahresergebnis 2025 T€
Rhein Papier GmbH, Plattling*	95,00%	220.386	51.171
Brennholz- Biomassenhof Hochwald GmbH & Co. KG, Losheim am See**	2,80%	-462	-8
GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar**	0,22%	116.205	7.598

* vor Verlustübernahme

** Jahresabschluss zum 31.12.2024

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Position von T€ 256 beinhaltet im Wesentlichen Ansprüche aus Rückdeckungs-versicherungen.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es sind nur Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr enthalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegen den mittelbaren Gesellschafter, die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH, resultierend aus dem Cashpoolkonto in Höhe von T€ 86.406 (Vorjahr T€ 305.525), in Höhe von T€ 456 (Vorjahr T€ 640) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von T€ 51 (Vorjahr T€ 0) aus der umsatzsteuerlichen Organschaft. Außerdem sind Forderungen gegen weitere Gesellschaften der UPM-Kymmene-Gruppe aus dem Liefer- und Leistungsverkehr enthalten.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Dieser Posten betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Erstattungsansprüche aus diversen Gas- und Stromweiterverrechnungen, Mineralöl- und Stromsteuererstattungen sowie ausstehende Gutschriften.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen vorausbezahlte Stromabschläge, Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie Versicherungen enthalten.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag entsteht aufgrund eines positiven Unterschiedsbetrags bei der Verrechnung von Deckungsvermögen mit Verpflichtungen aus Langzeitkonten. Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände T€ 2.069 und der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden T€ 2.030. Erträge und Aufwendungen wurden nicht verrechnet.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnete Kapital

Das gezeichnete Kapital wurde gem. Umwandlungsbeschluss vom 24.08.2009 auf T€ 102.259 erhöht und wird vollumfänglich von der UPM-Kymmene Administrations GmbH & Co. KGaA (vormals G. Haindl'sche Papierfabriken GmbH & Co. KGaA), Augsburg, gehalten.

Mit Beschluss vom 27. November 2025 wurde von der Gesellschafterin beschlossen, das Stammkapital um T€ 62.259 auf T€ 40.000 herabzusetzen und den Betrag in die Kapitalrücklage einzustellen. Nach Ablauf des Sperrjahres wird mit Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft die Herabsetzung durchgeführt werden.

II. Kapitalrücklage

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2025 wurde aus der Kapitalrücklage ein Betrag in Höhe von T€ 14.284 entnommen und an die Gesellschafterin, die UPM-Kymmene Administrations GmbH & Co. KGaA, ausgezahlt. Die verbleibende Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.300 resultiert aus übrigen Einzahlungen der Gesellschafter.

III. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betreffen Gewinnverwendungen aus Vorjahren. Im Jahr 2010 wurde der sich aus der Neubewertung der Jubiläumsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergebende Auflösungsbetrag in Höhe von T€ 300 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Aus den Gewinnrücklagen wurde gemäß Beschluss vom 18. Dezember 2025 ein Betrag in Höhe von T€ 21.352 entnommen. Die verbleibende Gewinnrücklage in Höhe von T€ 300 wird gemäß Gesellschafterbeschluss aufgelöst und zusammen mit dem Jahresergebnis 2025 gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH abgeführt, da die Bildung der Rücklage während der Dauer des Ergebnisabführungsvertrages vorgenommen worden war.

IV. Bilanzgewinn

Jahresüberschüsse werden gemäß des Ergebnisabführungsvertrages mit der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH vollständig an diese abgeführt bzw. Verluste von dieser übernommen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2025 wurde der Gewinnvortrag des Vorjahres, resultierend aus aufgelaufenen und nicht ausgeschütteten Gewinnen bis zum Jahr 2001, d.h. vor Wirksamwerden des Ergebnisabführungsvertrages, in Höhe von T€ 186 entnommen und an die Gesellschafterin, die UPM-Kymmene Administrations GmbH & Co. KGaA, ausgezahlt.

B. Sonderposten aus Investitionsförderung

Dieser Posten stammt aus der Anwachsung der UPM-Kymmene Dienst KGaA & Co. KG und wurde gemäß dem Investitionszulagengesetz 1982 nach den steuerlichen Vorschriften i.V.m. § 273 Satz 2 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 3 EGHGB gebildet.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen setzen sich zusammen aus Anwartschaften und laufenden Renten.

2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen vor allem für Verpflichtungen im Personalbereich, für Restrukturierungsmaßnahmen sowie für ausstehende Rechnungen und für drohende Verluste aus schwebenden Einkaufsverträgen.

Beim Ausweis der Rückstellungen werden Vermögensgegenstände, welche zur Insolvenzsicherung für Altersteilzeit und für Verpflichtungen aus Langzeitkonten und aus Lebensarbeitszeitkonten, die auf Depotsperrenkonten angelegt sind, verrechnet. Sofern sich für eine Art dieser Verpflichtung ein Aktivüberhang ergibt, wird insoweit der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten T€ 18.887 und der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden T€ 22.147.

Die Anschaffungskosten des gesamten Deckungsvermögens (Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten) betragen T€ 20.728, die entsprechenden Zeitwerte belaufen sich auf T€ 20.956. Es besteht eine grundsätzliche Abführungssperre von T€ 229, die jedoch aufgrund übersteigender frei verfügbarer Rücklagen nicht greift. Das Deckungsvermögen besteht im Wesentlichen aus Rückdeckungsversicherungen sowie verpfändeten Wertpapierdepots. Für die Rückdeckungsversicherungen entspricht der Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten. Erträge und Aufwendungen wurden nicht saldiert.

D. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Gliederung nach Fristigkeiten enthält der auf der nachfolgenden Seite beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH, dem mittelbaren Gesellschafter, von insgesamt T€ 101.505 (Vorjahr T€ 126.535). Hiervon entfallen auf Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung TEUR 94.422 (Vorjahr T€ 123.168), aus umsatzsteuerlicher Organschaft T€ 4.005 (Vorjahr T€ 1.295) und auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 3.078 (Vorjahr T€ 2.072). Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Art der Verbindlichkeit (Vorjahreszahlen in Klammer)	Gesamt- betrag 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1-5 Jahren	> 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.760 (55.270)	53.760 (55.270)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.532 (138.202)	116.532 (138.202)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	497 (1.788)	497 (1.788)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.717 (3.140)	4.717 (3.140)	0 (0)	0 (0)
	175.506 (198.400)	175.506 (198.400)	0 (0)	0 (0)

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 32.698.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Bestellobligo aus Investitionen und Großreparaturen	5.412	6.748

Zudem bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen in Höhe von T€ 3.119 sowie Verpflichtungen aus langfristigen Altpapierverträgen in Höhe von T€ 24.167.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Zeitungsdruckpapier und Magazinpapier. Der Anteil der Papierverkäufe an den gesamten Umsätzen beträgt 83,7 % (Vj. 77,5 %). Die Papierverkäufe erfolgten zu 100 % an die UPM Sales Oy.

Aufgliederung nach Regionen:

	2025		2024	
	Betrag in T€	Anteil in %	Betrag in T€	Anteil in %
Deutschland	212.530	46,8	283.638	51,1
Übrige EU	210.842	46,5	232.820	41,9
Übriges Ausland	30.322	6,7	38.790	7,0
Summe	453.694	100,0	555.248	100,0

Die Umsatzverteilung der Papierverkäufe ist aus der Fakturierung der UPM Sales Oy an die Endverbraucher abgeleitet.

Aufgliederung nach Produktions-/Handelsstätten:

	2025		2024	
	Betrag in T€	Anteil in %	Betrag in T€	Anteil in %
Werk Augsburg	142.243	31,4	171.180	30,8
Werk Schongau	248.452	54,8	267.889	48,2
Altpapierhandel Augsburg	18.727	4,1	55.006	9,9
Holzhandel Augsburg	31.450	6,9	32.862	5,9
Weiterverkauf Gas Kraftwerk				
Plattling	4.151	0,9	16.561	3,0
Übrige/Dienstleistungen	8.671	1,9	11.750	2,2
Summe	453.694	100,0	555.248	100,0

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Strompreiskompensation mit T€ 50.592 (Vorjahr T€ 39.918). Periodenfremde Erträge sind außerdem für Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 14.836 (Vorjahr T€ 9.058) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten außerdem mit T€ 17 (Vorjahr T€ 17) den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung und mit T€ 124 (Vorjahr T€ 101) Erträge aus der Rentenversicherung.

3. Abschreibungen

Zur Aufgliederung der planmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Eingangsfrachten, Restrukturierungsaufwendungen sowie sonstige Verwaltungskosten. Im Vorjahr waren in den Instandhaltungsaufwendungen T€ 12.109 als Wertberichtigung auf die in den Vorräten ausgewiesenen Ersatzteile enthalten, die aufgrund der Neueinschätzung der Verwertbarkeit aufgrund der Marktbedingungen erforderlich waren.

Des Weiteren sind T€ 15 (Vorjahr T€ 12) aus Kursverlusten aus der Währungsumrechnung enthalten.

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen wie im Vorjahr die Zuschreibung der Anteile an der Rhein Papier GmbH (Erträge außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung gemäß § 285 Nr. 31 HGB).

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Guthabenzinsen aus der Cashpool-Forderung.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Zinsanteile aus der Veränderung der Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen (T€ 5.004, Vorjahr T€ 5.074).

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern.

9. Ergebnisabführung

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2025 von T€ 94.122 wird zusammen mit dem aus den anderen Gewinnrücklagen aufgelösten Betrag von T€ 300 entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag an die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH abgeführt.

E. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden im Berichtsjahr beschäftigt:

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	509	525
Angestellte	330	341
	839	866
Auszubildende	25	37
Summe	864	903

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der UPM GmbH war bis zum 25. November 2025 Herr Christian Thaler. Seit dem 26. November 2025 ist Frau Dr. Eva Kriegbaum Geschäftsführerin. Sie ist verantwortlich für alle Belange der Gesellschaft.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt T€ 20.248 zurückgestellt. Die Pensionszahlungen betragen T€ 1.832.

Die Angabe zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterbleibt nach Maßgabe des § 286 Abs. 4 HGB, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- 1) Antti Hermonen, Senior Vice President Operations, UPM-Kymmene Oyj (Vorsitzender)
- 2) Anna Polvenlahti, Director HR Communication Papers Operations, UPM Communication Papers Oy, ab 20. März 2025 (stv. Vorsitzende ab 26. Juni 2025)
- 3) Ulrich Wienbecker, Papenburg, Vice President HR, Nordland Papier GmbH (stv. Vorsitzender), bis 20. März 2025
- 4) Christian Wegele, Arbeitnehmer-Vertreter, Betriebsrat, UPM GmbH

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge.



Mutterunternehmen

Mutterunternehmen ist die UPM-Kymmene Administrations GmbH & Co. KGaA, Augsburg. Oberstes Mutterunternehmen ist die UPM-Kymmene Oyj, Helsinki, Finnland.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 50.

Konzernrechnungslegung

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht der UPM-Kymmene Oyj, Helsinki, Finnland, zum 31. Dezember 2025 einbezogen, die den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird im finnischen Unternehmensregister (PRH) sowie im Unternehmensregister für die UPM GmbH in englischer Sprache bekannt gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Muttergesellschaft UPM-Kymmene Oyj hat für die Gesellschaft Waretermingeschäfte über den Bezug von 407.340 MWh Strom und 533.266 MWh Gas in 2025 abgeschlossen mit einem Nominalwert von 30,6 Mio. EUR für Strom und 18,0 Mio. EUR für Gas. Es handelt sich hierbei um finanziell gelieferte Wareterminkontrakte auf den Strom- und Gasbezug mit dem Basiswert des EEX Futures für Deutschland mit der obersten Muttergesellschaft. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis einer Discounted-Cashflow-Berechnung unter Verwendung der Börsenpreisnotierungen und der risikofreien Zinsstrukturkurve vorgenommen. Der positive beizulegende Zeitwert in Höhe von 4,0 Mio. EUR wurde nicht bilanziert, da bei schwebenden Geschäften der Ansatz nur für negative beizulegende Zeitwerte erfolgt. Die negativen beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 0,5 Mio. EUR für Stromgeschäfte und 2,7 Mio. EUR für Gasgeschäfte wurden, aufgrund der bestehenden konzerninternen Vereinbarung zur Weiterreichung der Gewinne/Verluste aus Termingeschäften, als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bei der UPM GmbH passiviert.



Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2025

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2025 bekannt, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Augsburg, den 18. Mai 2026

UPM GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Eva Kriegbaum

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen kumuliert					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	26.846	112	-53	0	26.905	25.784	281	0	0	26.065	840	1.062
2. Geleistete Anzahlungen	38	-95	57	0	0	0	0	0	0	0	0	38
	26.884	17	4	0	26.905	25.784	281	0	0	26.065	840	1.100
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	287.156	101	487	15.168	272.576	254.267	2.577	13.580	0	243.264	29.312	32.889
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.117.225	3.119	932	83.478	1.037.798	1.030.681	9.636	83.478	0	956.839	80.959	86.544
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.544	412	136	4.319	56.773	55.242	1.555	4.089	0	52.708	4.065	5.302
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.858	1.271	-1.559	0	1.570	0	0	0	0	0	1.570	1.858
	1.466.783	4.903	-4	102.965	1.368.717	1.340.190	13.768	101.147	0	1.252.811	115.906	126.593
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	285.103	0	0	0	285.103	176.078	0	0	92.088	83.990	201.113	109.025
2. Beteiligungen	97	0	0	0	97	67	0	0	0	67	30	30
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	270	0	0	14	256	0	0	0	0	0	256	270
	285.470	0	0	14	285.456	176.145	0	0	92.088	84.057	201.399	109.325
	1.779.137	4.920	0	102.979	1.681.078	1.542.119	14.049	101.147	92.088	1.362.933	318.145	237.018



UPM GmbH Augsburg

LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Geschäftstätigkeit

- 1.1 Gegenstand des Unternehmens
- 1.2 Rechtliche Struktur

2. Rahmenbedingungen und Grundlagen der Gesellschaft

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 2.2 Europäischer Papiermarkt
- 2.3 Absatzmarkt, Beschaffungsmarkt und R&D

3. Leistungsindikatoren

- 3.1 Wertmanagement von UPM und wesentliche finanzielle Steuerungskennzahl
- 3.2 Wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator
- 3.3 Mitarbeiter
- 3.4 Frauenquote für Aufsichtsrat, Geschäftsführung und die beiden obersten Führungsebenen (§ 289f Abs. 4 HGB)

4. Lage der Gesellschaft

- 4.1 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Vermögenslage
- 4.4 Finanzlage
- 4.5 Zusammenfassung der Lage

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- 5.1 Prognosebericht
- 5.2 Risikobericht
 - 5.2.1 Risikomanagement
 - 5.2.2 Risiken
- 5.3 Chancen bzw. Erfolgspotentiale



1. Geschäftstätigkeit

1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand der UPM GmbH, Augsburg, (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist der Betrieb von Papierfabriken, insbesondere für Zeitungs- und Magazinpapiere sowie die Vornahme aller damit zusammenhängender Geschäfte.

Die folgende Tabelle zeigt die Produktion der Papiersorten pro Standort und Papiermaschine 2025.

Werk		
Papiersorte	Augsburg	Schongau
Magazin Papier	PM 3	PM 9
Zeitungsdruck		PM 7

1.2 Rechtliche Struktur

Die UPM GmbH ist als operative Gesellschaft unter der UPM-Kymmene Administrations GmbH & Co. KGaA, Augsburg, der UPM-Kymmene Verwaltung GmbH, Augsburg, und der deutschen Holdinggesellschaft UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH, Augsburg, tätig. Die Gesellschaft hat mit der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die UPM GmbH ist Teil des finnischen UPM Konzerns mit der obersten Muttergesellschaft UPM-Kymmene Oyj, Helsinki, Finnland („UPM Konzern“ oder „UPM-Gruppe“).

Die Gesellschaft produziert Magazin- und Zeitungsdruckpapier in den Werken Augsburg und Schongau.

Die UPM GmbH hält eine 95 % Beteiligung an der Rhein Papier GmbH, Plattling. Außerdem hielt die UPM GmbH eine 99,53 % Beteiligung an der UPM-Kymmene Austria GmbH, Steyrermühl, Österreich. Im Juni 2022 wurde diese Beteiligung mit Wirkung zum 01.01.2024 veräußert.



2. Rahmenbedingungen und Grundlagen der Gesellschaft

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der schwachen Entwicklung im dritten Quartal 2025 signalisieren aktuelle Indikatoren im Euroraum eine leicht verbesserte konjunkturelle Dynamik gegen Jahresende, getragen vor allem vom Dienstleistungssektor. Das Verarbeitende Gewerbe ist weiterhin von strukturellen Belastungen geprägt. Für das Jahr 2025 wird vom IfW Kiel ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 % ggü. dem Jahr 2024 prognostiziert.

[Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2025, Nr. 128 vom 10.12.2025, Seite 13-15]

Die deutsche Wirtschaft kann sich 2025 nicht aus der Stagnation lösen. Zwar nehmen die Anzeichen für eine wirtschaftliche Belebung der deutschen Wirtschaft, vor allem durch fiskalische Impulse, allmählich zu. Insgesamt bleibt die Entwicklung jedoch weiterhin spürbar hinter dem Wachstumstempo des übrigen Euroraums zurück. Für das Jahr 2025 wird vom IfW Kiel für Deutschland ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % ggü. dem Jahr 2024 prognostiziert.

[Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2025, Nr. 128 vom 10.12.2025, Seite 14, 27]

2.2 Europäischer Papiermarkt

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren in der Papierindustrie setzen sich zusammen aus der Papiernachfrage, den daraus resultierenden Papierpreisen sowie der Kostenentwicklung für die Rohstoffe Altpapier, Zellstoff, Holz und den Energieaufwendungen.

Nachdem die Nachfrage nach grafischen Papieren in unserem Kernmarkt Europa im Jahr 2024 nicht weiter nachgab, zeigte sich im Jahr 2025 ein weiterer Rückgang. Nachdem 2024 im Vergleich zu 2023 einen Zuwachs um 1 % zeigte, lag das Jahr 2025 mit -8 % unter dem Vorjahr. Die Industrie sieht sich nach wie vor einem Angebotsüberhang ausgesetzt. Der erhebliche Nachfragerückgang in 2023 wurde bislang nicht durch Kapazitätsreduzierungen in gleicher Größenordnung ausgeglichen. Im Jahresverlauf 2025 sanken die Verkaufspreise im hohen einstelligen Prozentbereich.

[Quelle: Euro-Graph statistics, UPM own statistics]



2.3 Absatzmarkt, Beschaffungsmarkt und R&D¹

Seit 2012 gilt für die Papierverkäufe unserer Gesellschaft das nachfolgend beschriebene Vertriebsmodell. Alle Aufträge werden über die UPM Sales Oy, Helsinki, Finnland, European Sales Company (Esco), abgerechnet. Die Papierfabriken stellen der UPM Sales Oy das produzierte Papier bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung in Rechnung. Der Transferpreis an die Vertriebsgesellschaft berücksichtigt neben den Logistikkosten auch die Marge der Esco, mit der u. a. Kosten für Gewährleistung, Forderungsausfall sowie die Provision für den Vertriebsaufwand abgedeckt sind. Ein Abgleich der tatsächlich am Markt durch die UPM Sales Oy erzielten Erlöse mit dem Verrechnungspreis zum Zeitpunkt der Papierproduktion erfolgt vierteljährlich. Die Produktionsplanung für unsere Maschinen erfolgt zentral für alle zentral-europäischen UPM Fabriken im Bereich Supply Chain auf Ebene des Geschäftsbereiches Communication Paper.

Zu den wesentlichen Beschaffungsmärkten der Gesellschaft gehören die Märkte für Altpapier, Zellstoff, Holz und Energie. Die Forschung und Entwicklung unseres Unternehmens basiert im Wesentlichen auf der Zusammenarbeit mit den zentralen F&E Einrichtungen unseres Konzerns. Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten sind die Sicherstellung einer marktgerechten Papierqualität sowie die Senkung der Produktionskosten. Auf die nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz und der Rohstoffausbeute, die Reduktion unserer umweltrelevanten Emissionen, die Reduzierung unseres spezifischen Wasserverbrauchs und die Vermeidung von Abfällen wird besonderes Augenmerk gelegt.

3. Leistungsindikatoren

3.1 Wertmanagement von UPM und wesentliche finanzielle Steuerungskennzahl

Wir wollen den Unternehmenswert der UPM-Gruppe weiter steigern. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist es, ein einheitliches, länder- und divisionsübergreifendes Incentive-System zu etablieren, das gleichzeitig die Motivation der Mitarbeiter erhöht. Daher hat die Konzernzentrale ein auf dem Konzern-EBITDA basierendes Bonus-System eingeführt.

¹ Forschung und Entwicklung



Das EBITDA² der Gesellschaft ist die zentrale Ziel- und Steuerungskennzahl und der wesentliche finanzielle Leistungsindikator für unsere Gesellschaft. Als Hilfsindikator werden die Umsatzerlöse herangezogen.

3.2 Wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator

Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Unfallquote der Mitarbeiter an unseren Produktionsstandorten angesehen. In 2012 wurde das konzernweite Programm „step change in safety“ als Arbeitssicherheitsinitiative ins Leben gerufen. Die seitdem eingeführten und umgesetzten Sicherheitsstandards definieren die Mindestanforderungen an die Arbeitssicherheit im Unternehmen.

Für das Jahr 2025 war die Gesellschaft in ihrem Lagebericht zum 31.12.2024 von einem deutlichen Rückgang des nicht finanziellen Leistungsindikators ausgegangen. In 2025 konnte die positive Entwicklung des Vorjahres im Bereich der Arbeitssicherheit leider nicht fortgeführt werden. So stieg für die UPM GmbH die Unfallquote, der wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikator, auf 5,5 Unfälle pro 1 Million Arbeitsstunden (Vorjahr: 5,0).

3.3 Mitarbeiter

Der Personalbestand setzte sich im Berichtsjahr im Durchschnitt wie folgt zusammen:

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	509	525
Angestellte	330	341
	839	866
Auszubildende	25	37
	864	903

Zum Stichtag waren 841 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt (Vj. 897).

² EBITDA: Ergebnis nach Steuern + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsaufwendungen – Zinserträge – Erträge aus Beteiligungen + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Abschreibungen auf Finanzanlagen



3.4 Frauenquote für Aufsichtsrat, Geschäftsführung und die beiden obersten Führungsebenen (§ 289f Abs. 4 HGB)

Die Geschäftsführung hat im Juni 2015 beschlossen, dass die zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglied des Aufsichtsrats der UPM GmbH auf 30 % und als Mitglied der Geschäftsführung auf 0 % festgelegt wird.

Zum Zeitpunkt der neuen Beschlussfassungen im Juni 2022 bestand der Aufsichtsrat der UPM GmbH aus insgesamt drei Mitgliedern, davon ein weibliches Mitglied und die Geschäftsführung bestand aus einer männlichen Person.

Der Aufsichtsrat legte die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglieder des Aufsichtsrates der UPM Papier GmbH auf 30 % (d.h. 1 Frau bei einer Gesamtzahl von 3 Mitgliedern) fest. Die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglieder der Geschäftsführung der UPM GmbH legte der Aufsichtsrat auf 1 Person fest, wenn es mehr als 3 Geschäftsführer bei dieser Gesellschaft gibt. Sollte die Gesellschaft nur drei oder weniger Geschäftsführer haben wird eine Quote von 0 % als Zielgröße festgelegt.

Die Geschäftsführung hat im November 2017 beschlossen, dass die zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglieder der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung der UPM GmbH auf 0 % und die der zweiten Führungsebene auf 7 % festgelegt wird.

Zum Zeitpunkt der neuen Beschlussfassung im Juni 2022 bestand die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung aus den beiden Leitern der Werke Augsburg und Schongau und die zweite Führungsebene aus dem „Mill Management Teams“ dieser Werke. Unter den beiden Leitern der Werke befand sich keine Frau und unter den 18 Mitgliedern der zwei Mill Managements Teams befanden sich 3 Frauen. Das Verhältnis der Frauenrepräsentanz in der ersten Führungsebene der Gesellschaft betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 0 % und in der zweiten Führungsebene 17%.

Die Geschäftsführung legte die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglied der ersten Führungsebene, d.h. bei den Werksleitern auf eine Person fest, wenn es mehr als 3 Werksleiter gibt. Sollte es nur 3 oder weniger Werksleiter geben, wurde eine Quote von 0 % als Zielquote festgelegt. Gründe für diese Entscheidung sind, dass erst ab einer Größe von 4 Mitgliedern einer Führungsebene die Umsetzung einer solchen Quote sinnvoll möglich ist, wie der Gesetzgeber selbst im Hinblick auf die Beteiligungsquote gem. § 76 Abs. 3a AktG berücksichtigt hat, die er deshalb erst ab einer Mindestgröße des Vorstands von 4 Mitgliedern als anzuwenden vorschreibt. Bei einer Werksleiterzahl von nur 3 oder weniger muss der Gesellschaft eine größtmögliche Flexibilität für die Auswahl der bestgeeigneten Kandidaten verbleiben und darf keine Einschränkung der Auswahlmöglichkeiten allein auf Basis des Geschlechts erfolgen. Erst ab einer gewissen Größe des Leitungsorgans, die eine Ressortaufteilung und -zuschnitt ermöglicht, was die Spezialisierungen der Kandidaten auf bestimmte Felder und damit auch ggf. das Fehlen bestimmter Expertise akzeptierbar macht, ist eine Beschränkung der Flexibilität der Auswahl gerechtfertigt. Zudem ist vor dem Hintergrund der Kontinuität eine Auswechslung der derzeitigen Mitglieder dieser Führungsebene nicht angezeigt und mit Blick auf die Gesamtanzahl von Frauen in unserer Industrie und unserem Unternehmen läge eine höhere Quote weit über der Quote von Frauen in unserer Gesamtbelegschaft. Dies bedeutet schließlich auch nicht den Ausschluss der Auswahl einer geeigneten Kandidatin im Fall einer Werksleiteranzahl unter 4. Für die zweite Führungsebene wurde als Zielgröße bis zum 30.06.2027 17% (3 Personen) festgelegt.

4. Lage der Gesellschaft

4.1 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs

Für das Jahr 2025 war die Gesellschaft in ihrem Lagebericht 2024 aufgrund der Erwartung stabiler Verkaufspreise, höherer Energiepreise und gegenläufiger Kosteneinsparungen von einem gleichbleibendem EBITDA ausgegangen. Das EBITDA (16,5 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr (23,7 Mio. €) gesunken, wie im Einzelnen in der Ertragslage erläutert wird. Das Ergebnis nach Steuern in 2025 (94,9 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr (123,8 Mio. €) deutlich gesunken, was insbesondere auf niedrigere Umsatzerlöse und niedrigere Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen ist.

4.2 Ertragslage

Die Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	453.694	555.248	-101.554
Bestandsveränderungen	135	-101	236
Andere aktivierten Eigenleistungen	0	42	-42
Sonstige betriebliche Erträge	69.950	53.337	16.613
Materialaufwand	-349.999	-415.091	65.092
Personalaufwand	-71.094	-73.902	2.808
Abschreibungen	-14.049	-15.876	1.827
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.194	-95.814	9.620
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.410	12.055	-6.645
Erträge aus Beteiligungen	92.088	109.025	-16.937
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.085	-5.144	59
Ergebnis nach Steuern	94.856	123.779	-28.923
Sonstige Steuern	-734	-611	-123
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-94.422	-123.168	28.746
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-300	0	0
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	300	0	300
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	186	-186

Die Produktion der UPM GmbH lag mit 622.400 t moderat unter der des Vorjahres (680.100 t).

Werk Augsburg

Die Produktion verringerte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Werk Schongau

Die Produktion verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr.



Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen:

	2025		2024	
	Betrag in T€	Anteil in %	Betrag in T€	Anteil in %
Deutschland	212.530	46,8	283.638	51,1
Übrige EU	210.842	46,5	232.820	41,9
Übriges Ausland	30.322	6,7	38.790	7,0
Summe	453.694	100,0	555.248	100,0

Die Umsatzverteilung der Papierverkäufe ist aus der Fakturierung der UPM Sales Oy an die Endverbraucher abgeleitet. Der Anteil der Papierverkäufe an die UPM Sales Oy an den gesamten Umsätzen beträgt 83,7 % (Vj. 77,5 %) Die Papierverkäufe erfolgten zu 100 % an die UPM Sales Oy.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem preis- und mengenbedingten Rückgang der Umsatzerlöse der Werke Augsburg und Schongau. Auch beim Altpapierhandel sowie beim Weiterverkauf von Gas wurde preis- und mengenbedingt eine deutliche Abnahme verzeichnet.

Die Umsatzerlöse teilen sich gemäß folgender Tabelle auf die einzelnen Standorte auf, wobei es sich bei den Standorten Augsburg und Schongau vorwiegend um Erlöse aus Papierverkäufen handelt.

	2025		2024	
	Betrag in T€	Anteil in %	Betrag in T€	Anteil in %
Werk Augsburg	142.243	31,4	171.180	30,8
Werk Schongau	248.452	54,8	267.889	48,2
Altpapierhandel Augsburg	18.727	4,1	55.006	9,9
Holzhandel Augsburg	31.450	6,9	32.862	5,9
Weiterverkauf Gas Kraftwerk Plattling	4.151	0,9	16.561	3,0
Übrige/Dienstleistungen	8.671	1,9	11.750	2,2
Summe	453.694	100,0	555.248	100,0



Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Mio. € ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die Erträge aus der Strompreiskompensation von 39,9 Mio. € auf 50,6 Mio. € gestiegen sind.

Der Rückgang des Materialaufwands ist (bei höheren Energiepreisen) im Wesentlichen auf gesunkene Produktion sowie gesunkene Rohstoffpreise zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote (Verhältnis des Materialaufwands zu den Umsatzerlösen) ist durch den Anstieg der Energiepreise sowie durch rückläufige Papierpreise auf 77,1 % im Vergleich zum Vorjahr von 74,8 % gestiegen.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des niedrigeren Personalbestandes reduziert (71,1 Mio. €; Vj. 73,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Mio. € gesunken. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen; wobei im Vorjahr eine Neueinschätzung der Verwertbarkeit von Ersatzteilen zu einem Aufwand aus der Zuführung zu einer Wertberichtigung von 12,1 Mio. € geführt hatte.

Die Erträge aus den Beteiligungen betreffen die erneute Zuschreibung auf die Anteile der Rhein Papier GmbH aufgrund der verbesserten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaft.

Der Rückgang bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen resultiert aus niedrigeren Zinserträgen aufgrund des gesunkenen Cash-Pool-Bestandes.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen den Zinsanteil der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Das Ergebnis nach Steuern ist im Wesentlichen wegen der niedrigeren Umsatzerlöse sowie der geringeren Erträge aus Beteiligungen um 28,9 Mio.€ auf 94,9 Mio. € gesunken.

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2025 wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag zusammen mit der Entnahme aus Gewinnrücklagen, die während der vertraglichen Dauer des Ergebnisabführungsvertrages bisher gebildet worden waren, an die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH abgeführt.

4.3 Vermögenslage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Bilanzposten der Gesellschaft ersichtlich:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
A k t i v a					
Anlagevermögen	318.145	57,35	237.018	37,63	81.127
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten u.a.	236.608	42,65	392.820	62,37	-156.212
Gesamte Aktiva	554.753	100,00	629.838	100,00	-75.085
P a s s i v a					
Eigenkapital und Sonderposten aus Investitionsförderung	105.697	19,05	141.836	22,52	-36.139
Fremdkapital	449.056	80,95	488.002	77,48	-38.946
Gesamte Passiva	554.753	100,00	629.838	100,00	-75.085

Als wesentliche Veränderungen sind folgende Posten zu kommentieren:

Anlagevermögen

Der Anstieg des Anlagevermögens von 81,1 Mio. € ergibt sich größtenteils bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund der Zuschreibung auf die Rhein Papier GmbH in Höhe von 92,1 Mio. €.

Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten u.a.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 157,9 Mio. € gesunken, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (155,2 Mio. €) zurückzuführen ist. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrifft im Wesentlichen das Cash-Pool-Konto mit einer Abnahme von 219,1 Mio. €. Gegenläufig haben Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Lieferverkehr mit 63,8 Mio. € infolge der Verlängerung des Zahlungszieles für Papierverkäufe zugenommen.

Eigenkapital

Der Rückgang des Eigenkapitals um 36,1 Mio. € ergibt sich aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 14,3 Mio. €, aus der Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 21,3 Mio. €, aus der Entnahme aus dem vororganschaftlichen Gewinnvortrag in Höhe von 0,2 Mio. € sowie aus der Auflösung der Gewinnrücklagen und Abführung zusammen mit dem Jahresergebnis in Höhe von 0,3 Mio. € gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18.12.2025.

Fremdkapital

Der Rückgang des Fremdkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-21,7 Mio €) infolge der niedrigeren Gewinnabführung und den niedrigeren Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (-16,0 Mio. €).

4.4 Finanzlage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Finanzlage unserer Gesellschaft ersichtlich:

	2025 T€	2024 T€
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	94.422	123.168
Abschreibungen	14.049	15.876
Zuschreibungen	-92.088	-109.025
Jahres-Cash Flow	16.383	30.019
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-219.140	9.828
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	305.674	295.846
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	86.534	305.674

Der Finanzmittelfonds besteht aus Cashpooling-Guthaben (86.406 T€; Vj. 305.525 T€) und Bankguthaben (128 T€; Vj. 149 T€). Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Zahlung der Gewinnabführung 2024 und der Entnahmen aus Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen in 2025 sowie der gestiegenen Forderungen aus Lieferungen gegen verbundene Unternehmen.



Der Jahres-Cash Flow liegt aufgrund des deutlich niedrigeren Jahresüberschusses vor Gewinnabführung mit 16.383 T€ unter dem Vorjahr (30.019 T€).

Die Zahlungsfähigkeit bzw. Liquidität der Gesellschaft wird über das konzerninterne Cash Pooling jederzeit sichergestellt (siehe Abschnitt 5.2.2 unter Finanzwirtschaftliche Risiken).

4.5 Zusammenfassung der Lage

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend eingeschätzt.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

5.1 Prognosebericht

Es wird eine weitere Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Euroraum erwartet, da reale Einkommen steigen, die historisch hohe Sparquote leicht sinken sowie Investitionen v.a. in Verteidigung und Infrastruktur getätigt werden sollen. Bremsend wirken allerdings die anhaltende Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe, die auch strukturell bedingt ist. Hierzu zählen insbesondere auch Risiken für den Außenhandel. So werden gemäß den Annahmen des IfW Kiel die Aufwertung des Euro, die US-Zölle sowie die mäßige Dynamik der Weltwirtschaft bremsend wirken. Vor diesem Hintergrund rechnet das IfW Kiel für den Euroraum insgesamt mit einer leicht anziehenden Konjunktur. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich im Prognosezeitraum bis 2027 nur leicht im Rahmen von 1,2 bis 1,5 Prozent p.a. erhöhen.

Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2025, Nr. 128 vom 10.12.2025, Seite 14-15]

In Deutschland geht die Anregung der Wirtschaft auf den fiskalischen Impuls zurück. Privatwirtschaftliche Investitionen bleiben gehemmt. Für 2026 erwartet das IfW Kiel ein Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent. Für das Jahr 2027 wird eine Zunahme um 1,2 Prozent erwartet.

Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2025, Nr. 128 vom 10.12.2025, Seite 14,27]

Die Geschäftsführung erwartet nach dem Rückgang der Nachfrage im Papiermarkt im einstelligen Prozentbereich im Jahr 2025 für das Jahr 2026 einen weiteren Nachfragerückgang im einstelligen Bereich. Weitere Kapazitätsreduzierungen in der Papierindustrie können nicht ausgeschlossen werden, eine Aussage dazu ist jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Weiterhin werden Maßnahmen z.B. im Rahmen des SmartSpend Programms zur Verbesserung der Kostenstruktur durchgeführt.

Die Auswirkungen der geopolitischen Unsicherheiten (siehe hierzu auch 5.2.2) auf den Rest des Jahres sind unsicher. Aus derzeitiger Sicht sind zudem leicht rückläufige Verkaufspreise zu erwarten. Des Weiteren gehen wir in 2026 von leicht steigenden Rohstoff- und Energiepreisen aus. Trotz gegenläufiger Kosteneinsparungen wird insgesamt für 2026 ein deutlich sinkendes EBITDA erwartet.



Bei der Unfallhäufigkeit erwarten wir für das Jahr 2026 einen deutlichen Rückgang.

5.2. Risikobericht

Die UPM GmbH betreibt ein ganzheitliches Risikomanagement-System. Dabei stehen wir vor der unternehmerischen Herausforderung, Risiken durch effiziente Verfahren und ein angemessenes Risikobewusstsein so kalkulierbar wie möglich zu machen. Entsprechend den risikopolitischen Grundsätzen geht die UPM GmbH Risiken kontrolliert ein – und nur dann, wenn ein entsprechender Mehrwert zu erwarten ist. Das Risikomanagementsystem ist nach Auffassung der Geschäftsführung insgesamt ausreichend, um den wesentlichen Risiken der UPM GmbH zu begegnen.

5.2.1 Risikomanagement

Die UPM GmbH ist als international tätiges Unternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden, die darauf ausgerichtet ist, Geschäftschancen optimal zu nutzen. Gleichzeitig ist unsere Risikostrategie integraler Bestandteil der umfassenden Konzern-Risikostrategie des UPM-Konzerns.

Wir haben die Risikopolitik der UPM GmbH formuliert und mit der Festlegung von Organisations- und Verantwortungsstrukturen ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Das Risikomanagement ist dabei sowohl auf zentraler Ebene als auch dezentral in den Fachabteilungen und Funktionsbereichen angesiedelt. Als Risiken definieren wir alle Beeinträchtigungen, die den Unternehmenserfolg gefährden.

Ziel ist es, sowohl strategische und globale als auch geschäftsspezifische Risiken aufzudecken, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu beherrschen. Bei der UPM GmbH bestehen umfangreiche und etablierte Planungs-, Genehmigungs-, Berichterstattungs- und Frühwarnsysteme, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden. Dieses Risikomanagementsystem und seine Funktionsweise sind dokumentiert.

Bei der Bewertung der Risiken wird die individuelle Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zugrunde gelegt.

Durch regelmäßige Instandhaltung unserer Anlagen wird Produktions- und Qualitätsrisiken kontinuierlich entgegengewirkt.

5.2.2 Risiken

Mit unserer Geschäftstätigkeit sind folgende Hauptrisiken verbunden. Als Hauptrisiken zählen für uns Risiken mit einer mindestens ertragsgefährdenden Auswirkung und/oder einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Ergänzend werden wegen der grundlegenden Bedeutung auch die finanzwirtschaftlichen Risiken dargestellt. Die Hauptrisiken sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Risiko	Auswirkung auf	Grad der Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Risiken aus regulatorischen Änderungen	Ertragslage	stark ertragsgefährdend	hoch (> 75 %)*
Risiken aus Rückzahlung Strompreiskompensation	Liquidität und Ertragslage	stark ertragsgefährdend	nicht wahrscheinlich (< 50%)
Beschaffungsmarktrisiko	Ertragslage	ertragsgefährdend	hoch (> 75 %)*
Absatzmarktrisiko	Ertragslage und Beschäftigung	ertragsgefährdend	hoch (> 75 %)*
Sonstige Risiken	Ertragslage	ertragsbelastend	mittel (< 75 %*)
Finanzwirtschaftliche Risiken	Liquidität und Ertragslage	ertragsbelastend	sehr niedrig (< 10 %)*

*innerhalb der nächsten 24 Monate

Risiken aus regulatorischen Änderungen

Es besteht das Risiko, dass das Geschäftsmodell der Gesellschaft grundlegend in Frage gestellt werden könnte, sollte es zu gesetzlichen Änderungen bzw. einer Abschaffung der bestehenden Ausgleichsregelungen kommen. Da die diesbezüglichen Erstattungen möglicherweise wesentlich durch geringe Produktionstätigkeiten beeinflusst werden könnten, ist das Unternehmen im ständigen Kontakt mit den entsprechenden Behörden bzw. verfolgt die Situation ständig.

Risiken aus Rückzahlung Strompreiskompensation

Investitionsverpflichtungen aus den Strompreiskompensationen betreffend die Abrechnungsjahre 2021 bis 2024 wurden fristgerecht bis zum 31.12.2024 umgesetzt und in 2025 durch eine prüfungsbefugte Stelle verifiziert. Vor diesem Hintergrund besteht kein Risiko einer Rückzahlung der bewilligten Strompreiskompensation betreffend die Abrechnungsjahre 2021 bis 2024.



Für das Abrechnungsjahr 2025 werden wir die Anträge auf Strompreiskompensation mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bis spätestens 30.06.2026 erstellen und bei der zuständigen Behörde, Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) einreichen. Vor dem Hintergrund der bereits umgesetzten Maßnahmen wird das Risiko einer Rückzahlung der zu bewilligenden Strompreiskompensation als nicht wahrscheinlich (< 50%) eingestuft.

Beschaffungsmarktrisiko

Die UPM GmbH ist als produzierendes Unternehmen der Papierindustrie dem Risiko der Verfügbarkeit insbesondere von Holz, Altpapier und Zellstoff sowie Energie für die Herstellung ihrer Produkte ausgesetzt. Diese Rohstoffe unterliegen zudem in besonderem Maße dem Risiko von z.T. erheblichen Preisschwankungen. Um die Preis- und Bezugsrisiken der Beschaffungsmärkte abzusichern, haben wir für wichtige Rohstoffe langfristige Bezugsverträge abgeschlossen und nutzen daneben die Chancen der Spot-Märkte für den Bezug zusätzlicher Rohstoffmengen. Zur Deckung unseres Energiebedarfes nutzen wir neben langfristigen Kontrakten die erweiterten Instrumente des liberalisierten Energiemarktes.

Um Risiken aus den Beschaffungsmärkten für die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisentwicklung frühzeitig zu erkennen und auf Veränderungen rechtzeitig reagieren zu können, werden die betroffenen Märkte von den zuständigen Unternehmenseinheiten laufend beobachtet. Auf Grund der sehr transparenten Absatzmärkte für unsere Produkte ist die Weitergabe gestiegener Rohstoffpreise nur begrenzt möglich.

Hinsichtlich weiterer Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten verweisen wir auf den separaten Abschnitt unter Sonstigen Risiken.

Absatzmarktrisiken

Der Papiermarkt ist durch intensiven Wettbewerb geprägt, der sich insbesondere auf die erzielbaren Verkaufspreise für unsere Produkte auswirkt. Der starke Wettbewerbsdruck resultiert dabei aus noch bestehenden Überkapazitäten und konjunkturellen Nachfrageschwankungen.

In eher zyklisch geprägten Geschäftsbereichen begegnen wir den Marktrisiken durch die Anstrengung von Kostenführerschaft und gegebenenfalls durch zeitnahe Kapazitätsanpassungen.



Die Produkte unserer Gesellschaft aus der Papierproduktion werden über die europäische Vertriebsgesellschaft unseres Konzerns, die UPM Sales Oy, verkauft, die beim Verkauf die Kundenforderung in ihren Büchern führt. Das Marktrisiko trägt jedoch die UPM GmbH grundsätzlich selber. Quartalsweise wird der von der UPM Sales Oy am Markt erzielte Preis mit dem konzerninternen Verrechnungspreis abgeglichen und die Differenz unserer Gesellschaft erstattet bzw. belastet.

Hinsichtlich weiterer Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten verweisen wir auf den separaten Abschnitt unter Sonstigen Risiken.

Sonstige Risiken

Die Gesellschaft bedient sich bei den Prozessen im Produktionsbereich und bei den globalen Funktionen weitestgehend konzernweitlicher, globaler IT Systeme. Diese werden durch die IT-Konzernfunktion betreut. Ein konzernweites User Access Management System gewährleistet die abgestimmte Nutzung der Systeme.

Qualitätsrisiken aus der Produktion unserer Produkte wird durch eine kontinuierliche Qualitätssicherung entgegengewirkt. Indikatoren für das vorhandene stabile Qualitätsniveau sind niedrige Reklamationskosten.

Geopolitische Unsicherheiten

Die wichtigsten Unsicherheiten hinsichtlich der Erträge der UPM-Gruppe beziehen sich auf die Verkaufspreise und Liefermengen der Produkte des Konzerns sowie auf Veränderungen bei den wichtigsten Inputkosten und Wechselkursen. Die meisten dieser Faktoren hängen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Politische Entwicklungen führen zu Unsicherheiten in der Weltwirtschaft. Diese Unsicherheiten wirken sich auch auf die Kunden von UPM aus und beeinflussen die Nachfrage nach den Produkten von UPM.

Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der Handelsspannungen zwischen den großen Volkswirtschaften, insbesondere aufgrund der von den USA eingeführten Zölle auf Importe aus fast allen Ländern der Welt und der möglichen Gegenmaßnahmen anderer Länder. Änderungen der Zollsätze sind weiterhin möglich.



Der Handelskonflikt aber auch die aktuelle politische/militärische Situation in der Ukraine, in Israel, im Iran und in der umliegenden Region und die damit verbundene Unsicherheit können sich auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung verschiedener Regionen auswirken oder erhebliche Auswirkungen auf die Inflation, das Wirtschaftswachstum, die Zinssätze und die Wechselkurse in vielen für UPM relevanten Volkswirtschaften haben. Solche Entwicklungen könnten indirekte Auswirkungen auf UPM haben, beispielsweise durch Auswirkungen auf die Nachfrage und das Angebot verschiedener Produkte oder Rohstoffe oder durch eine Umleitung der Handelsströme zwischen Ländern und Regionen, was sich auf die Lieferungen und Preise der Produkte von UPM oder die Kosten für Rohstoffe auf den für UPM relevanten Märkten auswirken könnte.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die UPM GmbH ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins- und Preisrisiken ausgesetzt. In den Fällen, in denen eine Absicherung gegen diese Risiken beabsichtigt wird, werden diese Positionen dem zentralen Treasury der Muttergesellschaft gemeldet und auf Konzernebene abgesichert. Zudem besteht ein grundsätzliches Risiko hinsichtlich der Werthaltigkeit von Unternehmensbeteiligungen und Produktionsmaschinen.

Wir sehen derzeit jedoch keine nachhaltige Auswirkung auf die Werthaltigkeit von Unternehmensbeteiligungen und Produktionsmaschinen durch geopolitische Unsicherheiten (siehe auch Abschnitt geopolitische Unsicherheiten unter Sonstigen Risiken).

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Integration in das Cash Pooling des UPM Konzerns jederzeit sichergestellt. Die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH als mittelbare Muttergesellschaft des deutschen Teilkonzerns übernimmt das Cash Pooling der deutschen Gesellschaften und damit auch der UPM GmbH. Die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH ist selber wiederum in das Cash Pooling der Konzernmutter UPM-Kymmene Oyj eingebunden. Die UPM-Kymmene Oyj hat die Sicherstellung der finanziellen Mittel der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH durch einen Letter of Support vom 22. April 2026 für den Fall bis zum 30. Juni 2027 garantiert sofern und soweit notwendig.

Durch das Cash Pooling werden die allgemeinen und spezifischen Zahlungsstromschwankungen ausgeglichen. Die diesbezügliche Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Eine kurzfristige Finanzmittelbeschaffung über die Finanzmärkte ist nicht notwendig, sodass die UPM GmbH unmittelbar keinen Finanzierungsrisiken ausgesetzt ist.



Die finanzielle Position der UPM-Gruppe ist auch trotz der diversen geopolitischen Unsicherheiten stark. Der Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) beträgt 2,29. Zudem bestehen zum 31.12.2025 Barmittel und zugesagte ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 2,7 Mrd. EUR auf Ebene des UPM Konzerns.

Zusammenfassung der Risikolage

Die aus unserer Sicht wesentlichsten Risiken sind Beschaffungsmarktrisiken, Absatzmarktrisiken sowie die Risiken aus regulatorischen Änderungen.

Bestandsgefährdende Einzelrisiken noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend wirkende Risiken bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

5.3 Chancen bzw. Erfolgspotentiale

Der UPM Konzern beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Marktanalysen, Marktszenarien und -projektionen, den relevanten Treibern und kritischen Erfolgsfaktoren und leitet daraus konkrete geschäftsfeld- und marktspezifische Erfolgspotentiale ab.

Für unsere Gesellschaft wird es unter den genannten Rahmenbedingungen darauf ankommen, die eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung, Kostensenkung und Strukturverbesserung konsequent und in den Konzernverbund eingebettet weiterzuführen. Dabei werden wir weiterhin darauf achten, die Technologie- und Kostenführerschaft in Schlüsselbereichen anzustreben.

Die in 2025 durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen dienen daher im Wesentlichen der Effizienzsteigerung und Kostensenkung.

Chancen und Risiken können sich aus der Entwicklung der Angebots- und Nachfragesituation sowie der Rohstoff- und Energiepreise ergeben. Wichtige Ziele sind in Zukunft die Stabilisierung der Margen unserer Produkte sowie die weitergehende Ergebnisverbesserung durch diverse Einsparungen. Damit wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt verbessern und so die Voraussetzungen für ein weiterhin positives Ergebnis schaffen.



Am 4. Dezember 2025 gab die UPM-Gruppe bekannt, dass sie eine nicht-bindende Absichtserklärung mit Sappi Limited, Johannesburg, Südafrika, zur Gründung eines Joint Ventures für Grafikpapier unterzeichnet hat. Das Joint Venture würde das gesamte Geschäft von UPM Communication Papers in Europe und den USA, darunter die Papierwerke der UPM GmbH, und das Grafikpapiergeschäft von Sappi in Europa umfassen. Das Joint Venture würde zu gleichen Teilen UPM und Sappi gehören. Es würde als unabhängiges Unternehmen agieren und seine eigenen Aktivitäten, Ressourcen und Entscheidungen innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen der Anteilseigner verwalten.

Die Verhandlungen über die Einzelheiten des Joint Ventures dauern noch an. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Abschluss vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und anderer Abschlussbedingungen bis Ende 2026 erfolgen wird. Das Joint Venture würde nach Abschluss seine Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Augsburg, den 18. Mai 2026

UPM GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Eva Kriegbaum



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.